Zeitschrift: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr...
Band: - (1892)

Artikel: Die Wiederholungs- und Ergänzungsschulen und die Recrutenvorkurse
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-16845

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anhang.

Die Wiederholungs- und Ergänzungsschulen und die Recrutenvorkurse.

In der Einleitung zu den Prüfungsergebnissen des Vorjahres war die Ansicht ausgesprochen worden, dass es sich vielleicht lohnen möchte, einmal jenen bekannten, nach und nach in den meisten Kantonen zur Einführung gelangten Recrutenvorkursen eine eigene Aufmerksamkeit zu schenken. Die freundliche Ermunterung, welche dieser Anregung zu Theil wurde, bestimmte das statistische Bureau, sich mit dem Vorstande der Recrutenprüfungen über besondere Erhebungen auf diesem Gebiete zu verständigen. Hiebei wurde aber alsbald für gut befunden, jene Erhebungen nicht knapp auf die Recrutenvorkurse, oder das was man in den verschiedenen Kantonen als solches bezeichnet, zu beschränken, sondern auf alle nicht wesentlich über der Stufe des Primarunterrichtes stehenden Wiederholungs- und Ergänzungsschulen auszudehnen. Je mehr Aufmerksamkeit und Pflege den letztern in einem Kantone, auch ohne besondere Rücksicht auf die Recrutenprüfungen, zu Theil wird, als um so geringer wird man das Bedürfniss zur Einführung besonderer Recrutenvorkurse betrachten dürfen — die ausschliessliche Kenntniss der Recrutenvorkurse, ihres Umfanges und ihrer Leistungen, hätte somit zu umfassenden Vergleichungen und Beurtheilungen nicht genügen können.

Für dieses erweiterte Gebiet wurden sodann die folgenden Erhebungen in Aussicht genommen.

Der Oberexperte der Prüfungen erklärte sich bereit, durch die betreffenden Prüfungsleiter für jeden Kanton einen allgemeinen Bericht über Bestand, Umfang und Leistungen aller jener Ergänzungs- und Wiederholungsschulen, einschliesslich der Recrutenvorkurse, einreichen zu lassen. Dieser Sammlung allgemeiner Berichte wurde durch die Aufstellung von fünf besondern Fragen zum voraus eine vergleichbare Form zu geben gesucht; daneben blieb es den verschiedenen Prüfungsleitern überlassen, diese Berichte auf Grund der von ihnen gemachten Erhebungen selbst abzufassen, oder aber sich dieselben je von einem Fachmanne des betreffenden Kantons einreichen zu lassen.

Die vollständige Wiedergabe dieser allgemeinen Berichte bildet den einen Theil der folgenden Darstellungen.

Im Weitern war von der Versammlung der Prüfungsexperten die Aufgabe übernommen worden, für jeden einzelnen Prüfling feststellen und in die Prüfungslisten eintragen zu lassen, ob und welche Ergänzungs- oder Wiederholungsschulen, einschliesslich die Recrutenvorkurse, derselbe besucht habe. Aufgabe des statistischen Bureau sollte es dann sein, bei der Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse zu versuchen, wie weit auch diese besondern Erhebungen sich zu einer vergleichbaren Bearbeitung eignen würden.

Die eingehende Betrachtung der auf diesem Wege gewonnenen Aufschlüsse hat nun zur Erkenntniss geführt, dass die Darstellung dieser Angaben aus jedem Kanton besser für sich gesondert gegeben werde und dass hiefür nicht die Form einer einheitlichen, sämmtliche Kantone mit einander vergleichenden Tabelle zu wählen sei. Es beruht dieses auf zwei Gründen. Bedürfniss und Bedeutung der Wiederholungs- und Ergänzungsschulen und der Recrutenvorkurse sind offenbar von Kanton zu Kanton verschiedene, je nach dem Umfange des ihnen vorgehenden Alltags-Primarunterrichtes. Eine unmittelbare Vergleichung der Ergebnisse jener erstern Schulen zwischen den verschiedenen Kantonen entbehrt daher einer ausreichenden, innern Berechtigung; sie würde mehr Selbsttäuschung und Irreführung als Belehrung zur Folge haben.

Sodann stellte sich einer einheitlichen Gesammtdarstellung das folgende Hinderniss entgegen. Infolge eines Missverständnisses sind die Angaben über den Besuch der Wiederholungs- und Fortbildungsschulen und der Recrutenvorkurse nicht in sämmtlichen Kantonen ganz gleichmässig erhoben und aufgezeichnet worden; so ist namentlich in einigen Kantonen der Besuch jener Wiederholungs- und Ergänzungsschulen, welche unmittelbar an die Alltags-Primarschule anschliessen, ganz unberücksichtigt geblieben. Es hat das nicht immer die Folge, die sonstigen Aufzeichnungen für den betreffenden Kanton unbrauchbar zu machen, nur wird durch solche Lücken offenbar wiederum die Vergleichbarkeit von Kanton zu Kanton geschwächt.

Schliesslich sei noch die allgemeine Bemerkung vorausgeschickt, dass das statistische Bureau seine Zusammen-

stellungen über die Besucher von Wiederholungs- und Ergänzungsschulen und von Recrutenvorkursen durchwegs auf solche Recruten beschränkt hat, welche keine „höhere“ Schule besucht haben.

Dem allgemeinen Berichte über Bestand und Umfang von Ergänzungs- und Wiederholungsschulen und von Recrutenvorkursen waren die folgenden fünf Fragen zu Grunde gelegt worden; die hienach abgedruckten kantonalen Berichte sind demnach als Antworten auf diese fünf Fragen zu betrachten.

1. Frage.

Bestehen Ergänzungs- oder Wiederholungsschulen für solche Knaben, welche aus der gewöhnlichen Alltags-Primarschule entlassen sind?

2. Frage.

Für welche Jahrgänge der Knaben ist der Besuch solcher Schulen verbindlich, für welche Jahrgänge freiwillig?

3. Frage.

Welches ist die Schulzeit in Schultagen und wie sind letztere auf das Jahr vertheilt? Wie viele Unterrichtsstunden zählt je ein Schultag?

4. Frage.

In welchen Fächern wird unterrichtet?

5. Frage.

Welches ist die persönliche Ansicht des Berichterstatters über den Erfolg und den Nutzen dieser Schulen? Welches sind die hauptsächlichsten Uebelstände und Schwierigkeiten? Welche bedeutenden Verbesserungen scheinen erwünscht und leicht durchführbar?

* * *

Kanton Zürich.

a) Allgemeiner Bericht.

1. Ja, es bestehen solche Schulen.

2. Die tägliche Schulzeit auf der Stufe der Primarschule hört mit zurückgelegtem 12. Altersjahre auf. Kinder, welche keine höhere Schule besuchen, sind verpflichtet, während 3 weiterer Jahre die Ergänzungs- und die Singschule zu besuchen. (Daneben bestehen nach dem reg.-räthl. Rechenschaftsberichte für 1889 im ganzen Kanton noch 120—130 freiwillige „Fortbildungsschulen“, die in jenem Jahre anfangs der Kurse von 3570 Knaben besucht wurden. — E. st. B.)

3. Die Ergänzungsschüler besuchen die Schule wöchentlich je zwei halbe Tage (zwei Vormittage), im Ganzen acht Stunden. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Schulwochen des Jahres. Die Ergänzungsschüler haben überdies wöchentlich eine gemeinsame Singstunde zu besuchen. (Von den freiwilligen Fortbildungsschulen wurden 44 als Jahresschulen und 79 als blosse Winterschulen bezeichnet. Die wöchentliche Stundenzahl wird bei 60 Schulen auf 4, bei 37 Schulen auf 5 oder 6 Stunden angegeben u. s. w.; nur 4 Schulen hatten weniger als 4 wöchentliche Stunden. — E. st. B.)

4. Der Unterricht umfasst 1 Stunde Religion, 2 Stunden Sprache, 2 Stunden Rechnen und 3 Stunden Realien. (Geschichte, Geographie, Naturkunde). (In den freiwilligen Fortbildungsschulen „wird die Zahl der Fächer, in welchen unterrichtet wird, an den kleinen Schulen mehr und mehr beschränkt.“ — E. st. B.)

5. Diese Schuleinrichtung genügt in keinem Falle zur Erzielung wesentlicher Resultate. Da, wo günstige häusliche Verhältnisse bestehen und wo der Schüler in seiner freien Zeit angehalten wird, billigen Forderungen der Schule prompt nachzukommen, da kann noch Schönes erreicht werden; wo diese günstigen Momente fehlen, da siehts schlimm aus; die wöchentliche Stundenzahl ist zu gering.

Die Ergänzungsschule besuchen bei uns in der Regel nur die ärmeren Knaben (ganz arme) und die schwächst begabten; die erstern drückt die öconomische Noth, die letztern die geistige Armut. Die jeweiligen Anforderungen an diese Schüler dürfen keine grossen sein. Ein befriedigendes Resultat könnte nur dann erzielt werden, wenn für diese Schulstufe die tägliche Schulzeit eingeführt würde. Dadurch würde das Geistesleben der Kinder bestimmend beeinflusst und könnte zu günstiger Entwicklung gelangen. — Diese Forderung erheischt aber bedeutende öconomische Opfer.

Betreffend Fortbildungsschulen, welche überall im Kanton nur freiwillig sind, gibt der beiliegende kantonale Bericht Auskunft. Ihr Hauptfehler, der sich bei den Recrutenprüfungen empfindlich zeigt, ist — dass sie viel zu wenig besucht werden, oder, dass sie nicht obligatorisch sind.

b. Statistische Ergebnisse.

In den Prüfungslisten des Kantons Zürich wurde nur der Besuch der freiwilligen Fortbildungsschule, nicht aber auch derjenige der (obligatorischen) Ergänzungsschule angegeben. Es lassen sich demnach hier nur über die Besucher jener erstern Schulen die folgenden Angaben machen.

Kanton Bezirk	Recruten ohne höhern Schulbesuch		
	im ganzen	davon haben eine Fortbildungsschule besucht	
		Anzahl	%
Kanton Zürich	1581	262	17
Bezirk Affoltern	82	21	26
„ Andelfingen	110	40	36
„ Bülach	149	22	15
„ Dielsdorf	107	4	4
„ Hinwil	195	23	12
„ Horgen	136	8	6
„ Meilen	103	11	11
„ Pfäffikon	125	10	8
„ Uster	95	13	14
„ Winterthur	191	79	41
„ Zürich	288	31	11

Recruten ohne höhern Schulbesuch			
Besucher von Fortbildungsschulen		Nichtbesucher von Fortbildungsschulen	
im ganzen	davon mit der Note 4 oder 5 in mehr als 1 Fache	im ganzen	davon mit der Note 4 oder 5 in mehr als 1 Fache
262	22 = 8 %	1319	187 = 14 %

Kanton Bern.

a. Allgemeiner Bericht.

Im Kanton Bern wurde neben dem den ganzen Kanton umfassenden Bericht noch ein besonderer für den Jura eingereicht. Wir lassen hier die beiden einander folgen.

1. Es bestehen im Kanton Bern Wiederholungsschulen für aus der Alltagsschule ausgetretene Knaben, bekannt unter den Namen: „Recrutenschule“, „Fortbildungsschule“, „Recruten-Vorkurs“, „Nachtschule“. Dieselben sind gesetzlich nicht organisirt; sie werden jeweilen auf Initiative der kant. Erziehungs- und Militär-Direction, der Kreiscommando, der Gemeindebehörden und der Lehrerschaft veranstaltet.

2. Der Besuch ist für alle Jahrgänge freiwillig; es kann von Gesetzes wegen durchaus kein Zwang ausgeübt werden; höchstens ist es ein moralischer Druck, der von Behörden und Lehrerschaft angewendet wird, um die jungen Leute zum Besuch zu bewegen.

3. Die Schulzeit, die Vertheilung auf das Jahr und die Anzahl der Stunden per Tag ändern fast von Schule zu Schule. Alles ist vollständig den Verhältnissen des einzelnen Bezirks angepasst. Gewöhnlich wird der Unterricht am Abend ertheilt. Ein Kurs umfasst im Durchschnitt 40 Stunden, vertheilt auf 20 Tage in 10 Wochen vor den Recrutenaushebungen, meistens im Winter vorher. Die Kurse werden meist nur von Leuten besucht, die im stellungspflichtigen Alter stehen; jüngere Jahrgänge glauben sich fernhalten zu müssen.

4. Es wird unterrichtet in den Prüfungsfächern der Recrutenaushebung: also in Lesen, Aufsatz, mündlich und schriftlich Rechnen und Vaterlandskunde.

5. Diese Kurse für angehende Recruten sind ein Nothbehelf. Sie verdanken ihre Existenz oft weniger dem Fortbildungstrieb, als vielmehr dem wohlbegreiflichen Ehrgeiz und verdankenswerthem Eifer der Behörden und der Lehrerschaft, für den Kanton und für den betreffenden Schulort in der Recrutenprüfung ein besseres Resultat zu erzielen, um nicht an den Pranger gestellt zu werden. Es liegt darum die Gefahr nahe, dass die ganze Vorbereitung ein Zustutzen für die Recrutenprüfung wird. Kommt es doch vor, dass an der Prüfung Recruten einen auswendig gelernten, oftmals geschriebenen Brief, weit vom Thema entfernt, von Stappel lassen. Am auffälligsten tritt aber diese „Schnellbleiche“ in den Resultaten der Vaterlandskunde hervor. Da sind Wörter in den Köpfen, eine ganze Menge, aber wenige Begriffe. Der Erfolg im Lesen und Aufsatz ist jedenfalls der geringste, weil da nur anhaltende Uebung hilft. Am meisten ist jedenfalls im Rechnen und zwar im schriftlichen zu erreichen. Immerhin glaube ich nicht weit vom Ziel zu treffen, wenn ich annehme, ein fleissiger Kursbesucher steige durchschnittlich um eine Note höher. Wer z. B. vorher in der Vaterlandskunde bei Note 3 stand, wird wahrscheinlich Note 2 erringen.

Von den hauptsächlichsten Schwierigkeiten ist vor allem aus die Freiwilligkeit zu bezeichnen. Es ist in Gegenden mit flottanter Bevölkerung den Behörden und namentlich der Lehrerschaft äusserst schwer, weniger bekannte oder gänzlich fremde Leute zu den Vorkursen beizubringen. In Bezirken mit stabilerer Bevölkerung ist der moralische Druck der Lehrerschaft ein viel wirksamerer. Es weisen darum auch die Aemter des Oberlandes, des Mittellandes und des Emmenthales die meisten Kurse auf (siehe Verwaltungs-Bericht der Erziehungs-Direction des Kantons Bern für das Schuljahr 1890/91), Konolfingen 33 Kurse mit 358 Anfangsschülern, Interlaken 27 Kurse mit 306 Schülern, Thun 26 Kurse mit 330 Schülern, Bern-Land 23 Kurse mit 373 Schülern, Seftigen 21 Kurse mit 251 Schülern. Gegen den neuen Kantonstheil nimmt die Zahl der Kurse und der Schüler ab. Biel 1 Kurs 32 Schüler, Neuenstadt 1 Kurs 34 Schüler, Delsberg 9 Kurse 45 Schüler, Laufen 6 Kurse 36 Schüler.

Ein fernerer Uebelstand besteht darin, dass mit dem Eintritt in einen Vorkurs der Schüler keine Verpflichtung übernehmen muss, im Kurse auszuharren. Es ist versucht worden, dem Austreten durch Verzicht auf eine einbezahlte Geldsumme entgegenzutreten; aber der Erfolg war nicht der gewünschte. Viele blieben schon nach den ersten Stun-

den weg, und dies sind gerade die schwächsten. Im Jahr 1890/91 harrten in Neuenstadt von 34 nur 5 aus, in Biel von 32 nur 20, in Courtelary von 172 nur 71, in Bern-Stadt von 131 nur 50. Nur 3 Aemter weisen eine kleine Zunahme im Verlauf der Kurse auf: Obersimmenthal, Aarwangen und Laufen.

Im Jahr	haben Vorkurse besucht,	davon ausgeharrt	
1888/89	3609	2807	= 78 %
1889/90	3186	2391	= 75 %
1890/91	4888	3856	= 79 %

Nach einem starken Zurückgehen im Jahr 1889/90 in Schülerzahl wie Procent der Ausharrenden, ist im letzten Jahr ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Wer weiss aber, ob es so anhält?

Hier ist auf die Schwierigkeit der richtigen Klassen-Eintheilung aufmerksam zu machen. Infolge der geringen Anzahl der Schüler eines Kurses ist nur eine Klasse möglich. Die Vorkenntnisse sind sehr ungleich; der Unterricht ist für Vorgerücktere zu einfach, für die Schwachen zu hoch. Aus diesen Gründen bleiben viele weg.

Bei diesen Zuständen der Wiederholungsschulen im Kanton Bern hält es schwer, Verbesserungen anzubringen; dieses System ist kaum verbesserungsfähig. Es muss darum das Ziel aller Gutgesinnten und Freunde des Volkes sein, mit aller Macht der obligatorischen Fortbildungsschule zu rufen. Mir scheint, sie sei bald eine reife Frucht, wenn dem Volke in gelinder Form vorgelegt. Sollte sie aber noch in der Ferne liegen, so ist es jedenfalls rathsam, alle Jahre bei den Recrutenprüfungen Erhebungen über Vorkurse zu machen, damit die Recruten wenigstens wissen, dass darnach gefragt wird. Es wird sich bei nachfolgenden Jahrgängen eher mehr erreichen lassen. Nur ist es wünschenswerth, dass die Lehrerschaft überall einen Ausweis über besuchten Kurs, namentlich über die Dauer desselben, ausstellen würde, damit der Secretär der Recrutenprüfungen nicht auf Treu und Glauben alle Aussagen der Recruten als bare Münze annehmen muss. Im Weitern sind die Kreiscommando von den obern Behörden anzuweisen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die jungen Leute in moralischen Zwang zu nehmen, was vielerorts noch zu wenig geschieht.

Um endlich noch auf einen weitern Uebelstand aufmerksam zu machen, ist zu nennen die finanzielle Entschädigung an die Lehrerschaft. Die Honorirung für den Vorkurs der Recruten haben die Gemeinden übernommen; aber dieselbe ist wirklich ausserordentlich minim zu nennen für eine so wenig dankbare Arbeit. Zahlte doch das Amt Signau im Jahr 1890/91 nur 6,07 Cts. per Stunde, Frutigen 10. Zwischen 20 und 50 Cts. zahlten 11 Aemter, über einen Fr. nur 4: Biel, Neuenstadt, Thun und Bern (letzteres Fr. 1.50 als Maximum im Kanton); der Durchschnitt beträgt 58,4 Cts. pro Stunde. Diese Zahlen sprechen genug. Es ist aber begreiflich, dass viele Gemeinden für diesen Zweck eben nicht viel auswerfen können, und ich erachte es in der Pflicht des Bundes, für Fortbildung der aus der Alltagsschule entlassenen Jugend auch financiell einzutreten durch Subventionirung der Fortbildungsschulen. Die Gemeinden und die Lehrerschaft werden dann auch freudiger ans Werk gehen.

Besonderer Bericht über die jurassischen Bezirke des Kantons Bern.

1. Im Berner-Jura gibt es keine obligatorischen Wiederholungsschulen für die zukünftigen Recruten. Es findet sich darum auch ein sehr mangelhafter Besuch und eine grosse Verschiedenheit dieser Kurse, da wo solche zu freiwilligem Besuche eingerichtet sind. Viele Gemeinden scheinen schon vor den Kosten zurückzuscheuen, welche diese Kurse zur Folge haben könnten.

2. Die Wiederholungsschulen werden von den 18- und 19-jährigen besucht.

3. Gewöhnlich erstrecken sich diese Kurse vom 1. December bis Ende März. In Pruntrut fallen auf die Woche je drei Schultage mit je 2 Stunden Unterricht; aber in den meisten Gemeinden scheint man sich mit je 2 Schultagen in der Woche zu begnügen.

Nicht selten soll es auch vorkommen, dass die vorgesehenen Kurse aus Mangel an Besuchern gar nicht abgehalten werden können, oder aus gleichem Grunde abgekürzt werden müssen. — Auf diese Weise ist es allerdings schwierig, etwas rechtes zu erreichen.

5. Jedermann im Berner-Jura, mit dem ich über diese Sache zu sprechen kam, ist übereinstimmend der Ansicht, dass diese Wiederholungskurse obligatorisch gemacht werden sollten. Auch ich halte dafür, dass ein befriedigender Erfolg sich nur auf diesem Wege erzielen lasse. Und es wird dieses um so nothwendiger sein, da in unsern Gegenden im allgemeinen schon der Besuch der Primarschule so vieles zu wünschen übrig lässt.

b. Statistische Ergebnisse.

(Siehe Tabelle auf Seite 27*)

Kanton Luzern.

a) Allgemeiner Bericht.

1. Das Erziehungsgesetz schreibt für den Kanton Wiederholungs- resp. Fortbildungsschulen vor für die Knaben und Töchter, welche aus der Primarschule entlassen sind und nicht eine Secundar- oder höhere Schule besuchen wollen.

2. Die Schulzeit dauert vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Altersjahre, also in der Regel zwei Jahre. — Freiwillige Fortbildungsschulen sind im Gesetze nicht vorgesehen. Dagegen werden durch Beschluss des Regierungsrathes die Jünglinge, welche die Recrutenprüfung zu bestehen haben, verpflichtet, die sog. Vorkurse, welche 30 bis 40 Stunden umfassen, zu besuchen. — Eine gesetzliche Kraft hat diese Verfügung der Regierung nicht; aber es wird ihr nachgelebt.

(Tabelle zum Kanton Bern, auf Seite 26 * gehörend)

Kanton Bezirke	Recruten ohne höhern Schulbesuch								
	im ganzen	davon Besucher von Recrutenvorkursen und dgl.		Besucher von Recrutenvorkursen u. dgl.			Nichtbesucher v. Recrutenvorkursen u. dgl.		
				im ganzen	davon mit d. Note 4 oder 5 in mehr als 1 Fache		im ganzen	davon mit d. Note 4 oder 5 in mehr als 1 Fache	
		Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%
Bern	4749	2537	53	2537	321	13	2212	481	22
Aarberg	180	128	71	128	8	6	52	9	17
Aarwangen	272	166	61	166	21	13	106	23	22
Bern	487	268	55	268	17	6	219	29	13
Biel	88	8	9	8	1	12	80	5	6
Büren	92	26	28	26	1	4	66	9	14
Burgdorf	257	182	71	182	34	19	75	18	24
Courtelary	211	25	12	25	2	8	186	24	13
Delémont	108	18	17	18	4	22	90	31	34
Erlach	74	38	51	38	5	13	36	4	11
Franches-Montagnes	111	40	36	40	13	33	71	28	39
Fraubrunnen	112	81	72	81	3	4	31	4	13
Frutigen	106	57	54	57	9	16	49	8	16
Interlaken	211	116	55	116	14	12	95	22	23
Konolfingen	237	188	79	188	22	12	49	14	29
Laufen	40	14	35	14	2	14	26	3	12
Laupen	97	76	78	76	5	7	21	5	24
Moutier	157	25	16	25	7	28	132	22	17
Neuveville	32	3	9	3	—	0	29	7	24
Nidau	125	36	29	36	3	8	89	12	13
Oberhasle	50	34	68	34	4	12	16	6	38
Porrentruy	177	21	12	21	6	29	156	49	31
Saanen	54	40	74	40	5	12	14	4	29
Schwarzenburg	106	73	69	73	11	15	33	9	27
Seftigen	217	129	59	129	23	18	88	20	23
Signau	254	183	72	183	14	8	71	27	38
Simmenthal, Nieder-	98	63	64	63	7	11	35	8	23
Simmenthal, Ober-	68	51	75	51	13	26	17	7	41
Thun	256	164	64	164	26	16	92	27	29
Trachselwald	284	216	76	216	37	17	68	24	35
Wangen	188	68	36	68	4	6	120	23	19

3. Die Fortbildungsschule dauert alljährlich 20 Tage, oder 40 halbe Tage à 6 resp. 3 Stunden. — Die Schule wird im Wintersemester gehalten. Die Einrichtung ist geregelt; dagegen ist die Zeit der Abhaltung verschieden vertheilt. In einzelnen Gemeinden steht die Schule unter einem einzelnen Lehrer. Der Unterricht dauert 20 Tage, die sich an einander reihen.

In andern Gemeinden besuchen die Fortbildungsschüler an zwei Nachmittagen per Woche die Schule je zu 3 Stunden. — Eine Abtheilung darf nicht über 45 Schüler zählen; zählt sie mehr, so ist sie zu paralellisiren.

4. Lehrgegenstände der Fortbildungsschule für die männliche Jugend sind:

Deutsche Sprache, Anfertigung von Geschäftsaufsätzen und Briefen, angewandtes Rechnen und Messen (geometrische Berechnungen), Grundzüge der Buchhaltung, Vaterlandskunde, Mittheilungen aus der Naturkunde, besonders mit Rücksicht auf die Landwirthschaft, und Turnen. (§ 21 des Gesetzes)

5. Der Erfolg dieser Fortbildungsschule ist natürlich nicht überall der gleiche. Es üben da verschiedene Factoren ihren Einfluss aus: die örtlichen Verhältnisse, der gute Wille der Eltern, Anlagen und Fleiss der Schüler, die Aufsicht und besonders die Thätigkeit und das Lehrgeschick des betreffenden Lehrers. Immerhin kann constatirt werden, dass sich die Fortbildungsschule seit einiger Zeit bedeutend gehoben hat und vielerorts recht gute Resultate erzielt. — Ihr Nutzen ist unbestreitbar und liegt schon darin, dass den mit dem 14. Altersjahr aus der Primarschule tretenden Knaben wieder Gelegenheit geboten ist, das Gelernte aufzufrischen, zu üben, zu ergänzen und es zu befestigen.

Der Hauptübelstand, der den Bestrebungen der Schule überhaupt und diesem Theile derselben besonders hindernd in den Weg tritt, sind die Absenzen, die weitaus zum grössten Theile in der Nachlässigkeit der Eltern ihren Grund haben. Wohl enthält das Gesetz scharfe Bestimmungen gegen das Absenzen-Unwesen; aber die Anwendung derselben! — — — Fünf ist bei uns vielerorts eine gerade Zahl.

Wunsch: Einführung einer Civilschule für die männliche Jugend im 18. und 19. Altersjahr, ausgenommen natürlich die, welche höhere Schulen besuchen. — Diese Schule ist auf den Winter zu verlegen, erhält eine passende Organisation, einen practischen Lehrplan und als Lehrer: Tüchtige Lehrer, den Arzt, Beamte, Landwirthe etc., d. h. Leute, denen es mit der Heranbildung einer tüchtigen, vaterländisch gesinnten Jungmannschaft ernst ist. — Die Idee liesse sich überall durchführen mit Hülfe des „Bundes“! — Der Erfolg würde ein guter und reicher sein.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 934 Recruten des Kantons Luzern, die keine höhere Schule besucht hatten, wurden 791 oder 85 % als Besucher von Fortbildungsschulen, Recrutenvorkursen u. dgl. bezeichnet; für die einzelnen Amtsbezirke war das letztgenannte Verhältniss das folgende: Entlebuch 87 %, Hochdorf 81 %, Luzern 80 %, Sursee 89 %, Willisau 85 %.

Von den 791 Besuchern von Fortbildungsschulen u. dgl. erhielten im ganzen 157 oder 20 % die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache, während von den 143 Recruten, die keine Fortbildungs- oder ähnliche Schule besucht hatten, im ganzen 57, d. h. 40 % solch' schlechte Prüfungsleistungen aufwiesen.

Kanton Uri.

a) Allgemeiner Bericht.

1.—3. Nach dem Austritte aus der Primarschule hat jedes Schulkind bis zum erfüllten 15. Altersjahr noch einen Repetitionskurs von wenigstens zwei Stunden zu besuchen. In dringenden Fällen mag der Ortsschulrath von diesem Kurse dispensiren.

Sämmtliche neunzehnjährigen Männer hiesigen Kantons, die sich über den Besitz genügender Schulkenntnisse und speciell über die Befähigung zu einem guten Recrutenexamen auszuweisen nicht im Falle sind, haben einen vierzigstündigen Unterrichtskurs zu besuchen. Recruten, welche diesen Kurs gar nicht oder nur unregelmässig besuchen und in Folge Unfleisses oder bösen Willens bei der Vorprüfung nur ganz unbefriedigende Leistungen aufweisen, werden noch zu einem fünftägigen „Strafvorkurs", mit militärischer Disziplin und Verpflegung, einberufen. Im Herbste 1891 wurde derselbe von 34 Mann besucht.

Eine freiwillige Fortbildungsschule, 25 Sonntage mit je zwei Stunden, besteht in Altdorf.

4. Im Unterrichtskurse der zukünftigen Recruten wird unterrichtet im Lesen, Aufsatz, Kopf- und schriftlichen Rechnen und in der Vaterlandskunde.

5. Ich bin ganz der Ueberzeugung, dass bei richtiger Erfassung von Lehrziel und Methode und richtiger Handhabung der Disciplin auch in diesen viel verpönten Vorkursen recht erfreuliche Resultate möglich sind, nicht nur für die Recrutenprüfung, sondern auch für das practische Leben. Warum sollte überhaupt auf dieser Altersstufe, selbst nur in 80 Stunden, nichts Werthvolles geleistet werden können!

Dass man oft zu mechanisch eindrillt und zu hoch fliegen will, ist freilich Thatsache; aber kommt Aehnliches nicht auf allen Schulstufen vor? Sache des Experten ist es, den „Besenwurf", die buntfarbigen, nur aufgeleimten „Lappen", vom wahren Wissen und Können zu unterscheiden und entsprechend zu taxiren.

Die Hauptmängel der „Vorkurse" finde ich nicht einmal in dem „bösen Willen" der Recruten, der glücklicherweise nicht die Regel ist, sondern in zwei andern, leider nur schwer zu beseitigenden Uebelständen: a) in der kurz zugemessenen Zeit und b) in dem vielfachen Mangel an geeigneten Lehrern für diese keineswegs leichte Schulstufe.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 166 Recruten des Kantons Uri, welche keine höhere Schule besucht hatten, wurden 141 oder 85 % als Besucher von Fortbildungsschulen oder Recrutenvorkursen bezeichnet.

Von diesen 141 Recruten erhielten bei der Prüfung 34, d. h. 24 % in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5; von den 25 Recruten dagegen, welche keinen Recrutenvorkurs oder dgl. besucht hatten, wiesen 8, d. h. 32 %, solch' mangelhafte Prüfungsergebnisse auf.

Kanton Schwiz.

a) Allgemeiner Bericht.

1.—3. Der Kanton Schwiz hat keine obligatorische Ergänzungs-, Wiederholungs-, oder Fortbildungsschule. Als Vorbereitung auf die eidgen. Recrutenprüfungen sind aber Vorkurse, sogenannte „Recrutenschulen" eingerichtet, zu deren Besuche die zwei Jahrgänge vor dem stellungspflichtigen Altersjahr (18. und 19.) gesetzlich verpflichtet sind. Obligatorisch sind je 40 Stunden Unterrichtszeit, die beliebig verlegt werden kann.

4. Es wird natürlich in Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde unterrichtet.

Neben diesen obligatorischen Recrutenschulen besteht im Kanton noch eine freiwillige gewerbliche Fortbildungsschule in Einsiedeln. Unterrichtsgegenstände derselben: Technisch- und Freihandzeichnen, französische und deutsche Sprache, Rechnen und Buchhaltung.

5. Bei richtiger Erfassung von Ziel und Methode des Recrutenunterrichtes von Seite des Lehrpersonals wird noch recht Ordentliches geleistet. Würde von Seite der Ortsschulbehörden noch strenger auf stricten Besuch dieser Schulen und genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Stunden gehalten und könnten diese noch eventuell verdoppelt werden, so würde jedenfalls ein grosser Theil der 5er, 4er und 3er, die den Kanton Schwiz so weit zurücksetzen, durch bessere Noten ersetzt werden.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 384 Recruten des Kantons Schwiz, die keine höhere Schule besucht hatten, wurden 318, d. h. 83 %, als Besucher von Recrutenvorkursen, Fortbildungsschulen oder dgl. bezeichnet; in den einzelnen Bezirken erreichte das letztgenannte Verhältniss die folgenden Zahlen: Einsiedeln 85 %, Gersau 83 %, Höfe 70 %, Küssnach 75 %, March 80 %, Schwiz 87 %.

Die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache erhielten von den 318 Besuchern von Recruten- oder Fortbildungskursen 79, d. h. 25 %, dagegen von den 69 Recruten, die keinen jener Kurse besucht hatten, 22, d. h. 32 %.

Kanton Obwalden.

a) Allgemeiner Bericht.

1. Ja, es bestehen solche Schulen.

2. Obligatorisch für die unmittelbar auf die Primarschule folgenden zwei Jahre und zwar für alle Knaben und Mädchen; freiwillige bestehen keine.

3. Das Gesetz schreibt 120 Stunden jährlich vor, oder 240 Stunden auf zwei Jahre vertheilt; es überlässt den einzelnen Gemeinden, auf welche Zeit sie diese 120 Stunden im Jahre vertheilen wollen. In der Regel wird gut ein Drittel derselben im Frühsommer und zwei Drittel im Winter ertheilt und zwar an je zwei Nachmittagen, in der Regel zur Zeit, wo die Primarschüler der 5. und 6.

Abtheilung ihre Ferien haben. (Je 2—2½ Stunden per Halbtag) Das Schulinspectorat hat nur darauf zu achten, dass die obligatorischen 120 Stunden eingehalten und dass dieser Unterricht mit der Primarschule nicht zu sehr in Collision komme.

4. Unterrichtet wird in denjenigen Fächern, die schon in der 6. Abtheilung der Primarschule behandelt werden: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlands- und Verfassungskunde. Das Schulgesetz schreibt freilich auch allgemeine Geschichte und Geographie, Naturkunde, Obstbaumzucht und Gesundheitspflege vor — man hatte aber eben eine Fortbildungsschule im Auge, was unsere gegenwärtige Ergänzungsschule auf dieser Basis eben nie und nimmer sein kann; sie ist und bleibt eben nur eine armselige Wiederholungsschule.

5. Wie gesagt, der Erfolg dieser Fortbildungs- resp. Wiederholungsschule ist sehr klein und hat den Erwartungen nicht entsprochen.

Diese 240 Stunden sind auf zu lange Zeit — zwei Jahre — vertheilt. Der Unterricht hat keinen Zusammenhang, ist zu zersplittert. Für Neues ist zu wenig Zeit und nur das Alte wiederkauen, verleidet den Schülern. Es ist bei den Schülern, besonders im zweiten Jahre, sehr wenig guter Wille mehr. Manch armer Waisenknabe könnte nach der Primarschule ein Plätzchen finden; aber wenn es heisst, der Knabe muss noch ein oder zwei Jahre in die Wiederholungsschule, da wird das Kind zurückgewiesen.

Auch leidet die Primarschule darunter. Die 5. und 6. Abtheilung derselben muss in Folge dessen einen halben Tag Vacanz in der Woche mehr halten, weil in der Regel der Lehrer oder die Lehrerin der obern Abtheilung Primarschule auch diese Wiederholungsschulen halten muss; auch wird der Lehrer überladen.

Soll diese Ergänzungsschule mehr erzielen, soll sie wirklich Fortbildungsschule werden, und das sollte sie, — eine Wiederholungsschule taugt nichts mehr — so muss die Unterrichtszeit concentrirt, d. h. die 240 Stunden sollen in zusammenhängender Zeit ertheilt werden. Der Unterzeichnete wird im Laufe des nächsten Jahres eine diesbezügliche Motion an den Kantonsrath stellen, dahin gehend, es möchte die bisherige Wiederholungsschule aufgehoben, dafür aber ein weiteres halbes Schuljahr an die bisherige Primarschule mit sechs ganz Jahr- und ganz Tag-Schulen angefügt werden, so, dass (weil das Schuljahr bei uns je im Frühling schliesst und beginnt, nach der Primarschule) das Sommersemester ganz frei wäre und dann noch ein ganzes Winterschulsemester nachfolgte (mit circa 6 Monaten oder 500 Schulstunden). So würde die Unterrichtszeit concentrirt und würde zugleich dieselbe um die Hälfte verlängert, und es wäre Gewinn für die Schule und für die Familie.

Nachtrag über die Recrutenvorkurse.

Als Aufschluss betreff unseres Recruten-Vorunterrichtes diene das Folgende.

Dieser Unterricht ist obligatorisch — es gibt zwar immer solche, die sich demselben zu entziehen wissen, sie sind in der Fremde und kommen dann oft unmittelbar vor dem militärischen Aufgebot erst heim — das Minimum ist 60 Stunden, darf aber nach Gutfinden vom Schulrath und Schulinspector auf 80—100 ausgedehnt werden. Dreissig bis vierzig Stunden werden im Frühling und die übrigen Stunden im Laufe des Septembers, so etwas vor dem Examen durch den eidgenössischen Experten ertheilt.

Es wird dem Lehrer der Unterrichtsgang ganz anheimgestellt. In der Regel wird irgend etwas aus dem Schulbuche der 6. Abthlg. der Primarschule, oder aus Zeitungen, dem Amtsblatte etc. gelesen und so das Lesen wieder etwas aufgefrischt; es wird auch etwas gerechnet, aber kaum so weit, als man in der Primarschule gegangen, denn die Leute haben in dieser Zeit merkwürdig viel vergessen; es wird auch die eine oder andere schriftliche Aufgabe gegeben und besonders puncto Orthographie und Satzstellung durchgenommen. Das Schwergewicht legt man auf die Wiederholung der Vaterlandskunde und besonders der Verfassungskunde, die in der Primarschule eben dem Verständnisse unserer jungen Bauernbuben noch zu unverständlich gewesen.

Sie mögen nun diesem Recrutenunterrichte für einen Namen geben, wie Sie wollen. Wenn ich als Pathe diesem Kinde einen Namen geben müsste, so würde ich es ebenfalls Wiederholungsschule taufen; aber ich stelle den Erfolg entschieden über den der eigentlichen Wiederholungsschule, obwohl sie viel weniger Stunden umfasst. Es ist eine sehr vortheilhafte Auffrischung des im Primarunterricht Gelernten, die über das Recrutenexamen hinausreicht.

b. Statistische Ergebnisse.

Von den 133 Recruten, die keine höhere Schule besucht hatten, werden 124, oder 93 % als Besucher von Wiederholungsschulen, Recrutenvorkursen oder dgl. bezeichnet.

Von denselben erhielten bei der Prüfung 4, d. h. 3%, die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache; von den 9 Recruten dagegen, die den genannten Unterricht nicht besucht hatten, wiesen 3, d. h. 33 %, eine gleich schlechte Leistung auf.

Kanton Nidwalden.

1. Ja, je zwei Jahreskurse. [1])

2. Alle aus der sechsten Primarklasse ausgetretenen und auch solche Schüler, welche schon früher entlassen wer-

[1]) Der Berichterstatter hat wohl in Folge eines Missverständnisses in diesem Berichte den obligatorischen Vorbereitungskurs der angehenden Recruten (48 Stunden) unerwähnt gelassen.

den mussten, weil sie das im Schulgesetz vorgesehene Alter erreicht hatten, müssen diese Wiederholungsschule besuchen, natürlich ausgenommen diejenigen, welche eine Secundarschule etc. besuchen.

3. Die Unterrichtszeit beträgt total 96 Stunden per Jahreskurs und wird meistens auf die Wintermonate verlegt. In den meisten Schulgemeinden wird am Dienstag und Donnerstag Nachmittags von 12—3 Uhr Schule gehalten.

4. Deutsche Sprache (Lesen, Schreiben, Aufsatzlehre, besonders Geschäftsaufsätze), Rechnen mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen, Buchhaltung, Vaterlandskunde, Naturkunde (Grundzüge der Landwirthschaftskunde).

5. Der Nutzen dieser Schulen besteht darin, dass das in der Primarschule Gelernte doch einigermassen befestigt und vor gänzlichem Vergessen bewahrt bleibt. Ueber Schwierigkeiten hörte man wohl klagen, als diese Schulen eingeführt wurden, jetzt aber haben sich dieselben eingelebt, so dass besondere Klagen nicht mehr laut werden.

Sehr zu wünschen wäre, dass für diese Schulen besondere, geeignete Lehrmittel eingeführt würden, an welchen es gegenwärtig noch gänzlich fehlt, so dass man genöthigt ist, diejenigen der obersten Primarklassen zu benützen.

b. Statistische Ergebnisse.

Von den 112 Recruten des Kantons Nidwalden, die keine höhere Schule besucht hatten, wurden 93, d. h. 83 %, als Besucher von Fortbildungsschulen, Recrutenvorkursen oder dgl. bezeichnet.

Von diesen letztern 93 erhielten bei der Prüfung im ganzen 5, d. h. 5 % in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5; von den 19 Recruten ohne jenen Schulbesuch wiesen ebenfalls 5, d. h. 26 %, eine gleich schlechte Leistung auf.

Kanton Glarus.

a. Allgemeiner Bericht.

1 und 2. Für Knaben und Mädchen, welche aus der gewöhnlichen Alltags-Primarschule entlassen sind, besteht eine obligatorische Repetirschule, die während wenigstens 2 Jahren wöchentlich einen Tag zu besuchen ist.

Daneben bestehen freiwillige Fortbildungsschulen für die der Alltagsschule entlassenen Schüler im Alter von 13 und mehr Jahren. Besondere Kurse für die angehenden Recruten bestehen nicht.

3. Von der Fortbildungsschule Glarus liegt ein Reglement bei. Während des Winterhalbjahres wird wöchentlich (18—20 Wochen) zwei Mal Abendschule gehalten von 8—9½ Uhr. Ziemlich ähnlich sind die Verhältnisse auch bei den übrigen Fortbildungsschulen des Kantons.

4. Der Unterricht erstreckt sich auf Vaterlandskunde, Sprache, Rechnen und Buchhaltung, zum Theil auch Zeichnen.

5. Erfolg und Nutzen sind bei vielen Schülern nicht zu verkennen. Ein Hauptübelstand ist die Verlegung der Unterrichtszeit auf den späten Abend. Wünschbar wäre das Obligatorium. Aber zur Zeit dürfte dasselbe kaum erreichbar sein.

b. Statistische Ergebnisse.

Von den 238 Recruten ohne höheren Schulbesuch wurde für 119 = 50 % der Besuch von Wiederholungs- oder Fortbildungsschulen angegeben.

Von den Letztern erhielten bloss 4, d. h. 3 % in mehr als einem Fache die Note 4 odér 5, während von den 119 Recruten, die jene Schulen nicht besucht hatten, 11 d. h. 9 %, diese schlechte Leistung aufwiesen.

Kanton Zug.

a. Allgemeiner Bericht.

1. Im Kanton Zug bestehen: a) eine „Repetirschule," b. eine „Recrutenschule."

2. Die Repetirschule ist obligatorisch für alle Schüler, welche aus der 6 klassigen Primarschule austreten und nicht wenigstens ein Jahr eine höhere Schule besuchen.

Die Recrutenschule ist obligatorisch für alle im folgenden Jahre stellungspflichtigen Jünglinge.

3. Die Repetirschule dauert für die Pflichtigen (Knaben und Mädchen) 3 Jahre, jährlich 10 Monate, mit einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 3 Stunden. Die Recrutenschule umfasst in einem Jahreskurse 75 Stunden (65 im Winter und 10 im Sommer, letztere also unmittelbar vor der Prüfung), per Woche nicht über 2½ Stunden.

4. Die Unterrichtsfächer der Repetirschule sind: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde, Schönschreiben und Turnen (letzteres nur für Knaben, da die Primarschulpflicht schon mit zurückgelegtem 12. Lebensjahre aufhört, der Turnunterricht bekanntlich aber bis zum 15. Altersjahr dauern soll).

In der Recrutenschule wird in den Fächern der Recrutenprüfung unterrichtet.

5. Die besseren Schüler besuchen in der Regel die Secundarschule, wesshalb der Repetirschule nur die schwächern verbleiben, die zudem, trotz des nur einen Vor- oder Nachmittag dauernden Unterrichtes sehr viele Absenzen aufweisen. Darum ist der Erfolg der Repetirschule nur ein geringer.

Die Recrutenschule wurde im Interesse der Recrutenprüfungen eingeführt, hat aber dadurch auch practischen Nutzen für das Leben. Erschwert wird der Unterricht durch die grosse flottante Bevölkerung in den industriellen Gemeinden.

Die Repetirschule wird voraussichtlich in nächster Zeit durch ein neues Unterrichtsgesetz umgestaltet und verbessert.

b. Statistische Ergebnisse.

Von den 159 Recruten, die keine höhere Schule besucht hatten, wurden 133, d. h. 84 %, als Besucher des Recrutenunterrichtes bezeichnet. Der Besuch der Repetirschule wurde in diesem Kantone in den Prüfungslisten nicht angegeben.

Die Zahl derjenigen, welche bei der Prüfung in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5 erhielten, betrug bei jenen 133 Besuchern des Recrutenunterrichts 22, d. h. 17 %, dagegen bei den 26 Recruten, die jenen Unterricht nicht genossen hatten, 7, d. h. 26 %.

Kanton Freiburg.

a. Allgemeiner Bericht.

1. Im Kanton Freiburg ist die Wiederholungsschule obligatorisch für alle der Primarschule entlassenen Knaben. Der Inspector bezeichnet bei den Entlassungsprüfungen diejenigen, welche bis zur Recrutirung die Wiederholungs- (oder Fortbildungs-) schule besuchen müssen.

2. Alle Jünglinge vom 16. bis 19. Altersjahre sind pflichtig; ausgenommen sind:

a) diejenigen, welche der Inspector auf Grund einer gut bestandenen Prüfung dispensirt;

b) die Lehrer und diejenigen, welche vom 16. bis 19. Jahre eine höhere Schule besuchen.

3. Das Minimum der jährlichen Stundenzahl beträgt 70, das Maximum 150. Der Unterricht soll spätestens Mitte November beginnen und darf nicht vor Mitte März aufhören.

Sodann haben einige Zeit vor der Recrutirung die Recruten allein einen Wiederholungskurs von 20 Stunden durchzumachen. (Diese 20 Stunden sind in obigen Maximal- und Minimalzahlen inbegriffen)

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 4, wenn der Unterricht am Abend stattfindet, und 3, wenn am Tage. Das Gesetz verlangt entweder zwei Abende oder einen Vor-, resp. Nachmittag.

Die Absenzen werden gebüsst wie diejenigen der Primarschule. Die 3 ersten zahlen je 20 Cts., die 7 folgenden je 40, und was über 10 steigt Fr. 1—2. Wenn ein Schüler 3 mal nacheinander unentschuldigt fehlt, so kann der Inspector ihn per Landjäger zur Schule führen lassen.

4. Die obligatorischen Fächer sind Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde. Mit Zustimmung des Inspectors können auch noch andere Fächer gelehrt werden, doch beschränkt man sich meist auf die erstgenannten.

5. Die Wiederholungsschulen sind bei uns sehr nothwendig, da wir wenige mittlere Lehranstalten besitzen und die Jungmannschaft leider keinen grossen Fortbildungstrieb zeigt. Wir thun viel für den Primarunterricht; hätten wir die Wiederholungsschulen nicht, so würde das Gelernte einfach vergessen, und die Recrutenprüfungen liessen unser Schulwesen in geringerem Lichte erscheinen, als es verdient.

Leider kann diese Schule nicht überall am Tage abgehalten werden, weil viele junge Leute dadurch einen halben Taglohn verlieren müssten. Der Unterricht würde dabei aber viel gewinnen, indem der abendliche Unterricht wegen Ermüdung und Abspannung der Schüler nicht die wünschenswerthe Wirkung hervorbringt.

Bei diesem Anlasse möchte ich einem Irrtum begegnen, der über unsere Schulverhältnisse zu kursiren scheint. Es ist schon mehrfach behauptet worden, die Lehrer, deren Schüler bei der Recrutenprüfung gute Noten erhalten, bekommen hiefür eine Extraentschädigung. Das mag vor 10 Jahren geschehen sein; seit Einführung der obligatorischen Wiederholungsschule (1884) erhalten die Lehrer eine nach der Stundenzahl berechnete reglementarische Entschädigung und weiter nichts, es sei denn, dass die Gemeinde von sich aus einen Zuschuss gewähre, der aber nicht vom Erfolg der Recrutenprüfung abhängt.

b. Statistische Ergebnisse.

Von den 1026 Recruten ohne höheren Schulbesuch wurden 947, d. h. 92 % als Besucher der Wiederholungsschule bezeichnet. Das letztere Verhältniss war in den einzelnen Bezirken das folgende: Broye 94 %, Glâne 96 %, Gruyère 94 %, Sarine 91 %, See 84 %, Sense 93 %, Veveyse 96 %.

Die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache erhielten 109 von den 947 Besuchern und 19 von den 79 Nichtbesuchern der Wiederholungsschule. Die schlechten Leistungen erreichten demnach bei den ersteren 12 %, dagegen bei den letzteren 24 %.

Kanton Solothurn.

a. Allgemeiner Bericht.

1. Im Kanton Solothurn besteht seit 1873 die obligatorische Fortbildungsschule.

2. Dieselbe ist für alle Knaben obligatorisch, welche nach vollendeter Primarschule das 15. Altersjahr erreicht und gleichzeitig keine andere Lehranstalt (Bezirks-, Kantons-, oder gewerbl. Fortbildungsschule) besuchen und vor Beginn des Monats November noch nicht 18 Jahre alt sind. Gewesene Bezirks- oder Kansonsschüler etc. müssen die Fortbildungsschule bis zur genannten Altersstufe ebenfalls besuchen, können indess vom Regierungsrath unter Umständen vom Besuch der Schule dispensirt werden, haben aber die jährliche Schlussprüfung ebenfalls mitzumachen.

Für ältere Jahrgänge ist der Besuch freiwillig; indessen wird, mit Ausnahme in den gewerblichen Fortbildungsschulen, deren meines Wissens gegenwärtig im Kanton 6 existiren, deren Besuch für eingetretene Schüler auf ein Jahr verbindlich ist, vom freiwilligen Besuch sehr wenig Gebrauch gemacht.

3. Die Schulzeit dauert vom Beginn des Monats No-

vember bis Ende März (also 5 Monate) und umfasst wöchentlich 4 Stunden, die gesetzlich auf 2 halbe Tage verlegt sind, in neuerer Zeit aber der Einfachheit und des besseren Unterrichtserfolges wegen vielfach auf bloss einen Vor- (8—12 Uhr), oder Nachmittag (1—5 Uhr) angesetzt werden.

Die jährliche Unterrichtszeit (cirka 20 Wochen à 4 Stunden) beträgt durchschnittlich 80 Stunden, in 3 Winterkursen also 240 Stunden.

4. Der Unterricht umfasst nach gesetzlicher Vorschrift: 1. Wiederholung des in der Primarschule Gelernten; 2. Geschäftsaufsätze und Buchhaltung; 3. Vaterländische Geschichte, allgemeine und Schweizergeographie nebst Verfassungskunde; 4. beruflichen vorbereitenden Fachunterricht, namentlich mit Berücksichtigung der Landwirthschaft und der Gewerbe.

Dieser ziemlich weit gehende Unterrichtsplan hat sich aber seit einer Reihe von Jahren an der Hand der obligatorischen Unterrichtsmittel „Der Fortbildungsschüler" mit Einschluss der Buchhaltung so ziemlich auf die Fächer der Recrutenprüfung concentrirt.

5. Der Erfolg und der Nutzen der obligatorischen Fortbildungsschule (jede unbegründete 2 stündige Absenz wird mit 50 Cts. gebüsst) ist unbestritten ein grosser. Ihr und dem verhältnissmässig starken Besuch der 12 Bezirksschulen und der Kantonsschule hat Solothurn den ehrenvollen Rang zu verdanken, den es bei den Recrutenprüfungen einnimmt. Verbesserungen könnten noch eintreten durch überall durchgeführte Verlegung des Unterrichts auf die Tageszeit und durch bessere Entschädigung der Lehrer für diesen Unterricht. (Zur Zeit erhalten sie nur 60—65 Cts. pro Lehrstunde) Endlich sollte für Stellungspflichtige noch ein kurzer Repetitionskurs eingeführt werden, wie er zur Zeit von Landammann Vigier sel. projectirt war. Auf dem Wege der Freiwilligkeit ist bei Jünglingen und Lehrern wenig zu erreichen und das übrige happert an den knappen Finanzen des Kantons.

b. Statistische Ergebnisse.

Von den 693 Recruten, die keine höhere Schule besucht hatten, wurden in den Prüfungslisten 639 oder 92 %, als Besucher der Fortbildungsschule bezeichnet.

Es erhielten bei der Prüfung in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5 von den 639 Besuchern der Fortbildungsschule 93, d. h. 15 %, dagegen von den 54 Recruten, welche die Fortbildungsschule nicht besucht hatten, 11, d. h. 20 %.

Kanton Basel-Stadt.

a. Allgemeiner Bericht.

1. Der Besuch der Fortbildungsschule ist in der Stadt ein freiwilliger, in den drei Landgemeinden dagegen obligatorisch.

2. Diese Schule erstreckt sich auf zwei Jahrgänge, nämlich das 16. bis 18. Altersjahr.

3. Der Unterricht wird nur im Winter ertheilt und zwar in der Stadt während 17 mal 2 Stunden, in den Landgemeinden während 17 mal 3 Stunden.

4. Die Unterrichtsfächer sind: Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde.

5. Die Lehrer in der Stadt seien mit Fleiss und Betragen der Schüler zufrieden; auch diejenigen in den Landgemeinden kommen nicht in den Fall, sich über Unfleiss, oder missliches Betragen zu beklagen.

b. Statistische Ergebnisse.

Da in der Prüfungsliste dieses Kantons der Besuch der dortigen Fortbildungsschule nicht angegeben wurde, lassen sich hier keine Ergebnisse mittheilen.

Kanton Basel-Landschaft.

a) Allgemeiner Bericht.

1. und 2. Es besteht eine Fortbildungsschule, deren Besuch für die 17- und die 18jährigen obligatorisch ist. Daneben wurde im August 1891 noch in den meisten Gemeinden ein nicht obligatorischer Repetitionskurs abgehalten, der von ungefähr einem Viertheile aller eingeladenen Stellungspflichtigen freiwillig besucht wurde.

3. Die obligatorische Fortbildungsschule dauert je während der Monate November-Februar 17 Mal 4 Stunden; der erwähnte freiwillige Repetitionskurs wurde in fünf Doppelstunden abgehalten.

4. Unterrichtsfächer sind: Deutsch, Rechnen, Vaterlandskunde; im freiwilligen Kurse namentlich auch Lesen der stummen Karte.

5. So lange die Fortbildungsschule Nachtschule ist — sie wird Abends nach 7 Uhr gehalten —, müssen deren Leistungen minder gute sein. Von jetzt ab dürfte der Unterricht in einer grössern Zahl von Gemeinden auf frühere Abendstunden verlegt werden.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 490 Recruten ohne höhern Schulbesuch wurden 438, d. h. 89 %, als Besucher von Fortbildungsschulen u. dgl. bezeichnet.

Von denselben erhielten 53 in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5, während das nämliche für die 52 Recruten ohne Fortbildungsunterricht 8 Male eintraf.

Schlechte Gesammtleistungen wiesen demnach von den erstern 12 %, von den letztern dagegen 15 % auf.

Kanton Schaffhausen.

a) Allgemeiner Bericht.

1. Ja, die Fortbildungsschule.

2. Verbindlicher Besuch für alle Knaben, welche nicht 8 volle Schuljahre durchgemacht haben, somit in

allen Gemeinden des Kantons, mit Ausnahme von Schaffhausen, Stein a. Rh. und Neuhausen. — Diese Fortbildungsschule dient auch als Vorbereitungsanstalt für die Recrutenprüfungen und ist daher den angehenden Recruten während des ihrer Stellungspflicht vorangehenden Winters zu facultativem Besuche geöffnet.

3. Der Unterricht wird in 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden vom 1. November bis Ende Februar ertheilt. Manchenorts wird derselbe (nur mit Bewilligung des Erziehungsrathes) auf die Nachtzeit verlegt. Fällt die Schulzeit auf den Tag, so können sämmtliche 4 Stunden an einem halben Tage ertheilt werden. Die bezüglichen thatsächlichen Verhältnisse in den Gemeinden sind dem Berichterstatter nicht bekannt. — 50 Cts. Busse per Stunde für jede unentschuldigte Absenz.

4. Lesen und Geschäftsaufsätze, practisches Rechnen und Buchhaltung, vaterländische Geschichte und Geographie nebst Verfassungskunde. Fakultativ: Zeichnen, Gegenstände aus dem Gebiete der Landwirthschaft und der Gewerbe, je nach den örtlichen Bedürfnissen.

5. Der Erfolg der Fortbildungsschule ist kein grosser, und zwar nach dem Ermessen manches an derselben arbeitenden Lehrers, sowie des Schreibers dieses, aus den folgenden Gründen:

a) die Herbeiziehung so verschiedener Altersstufen zu einem und demselben Unterricht ist unpädagogisch und befriedigt die eine oder die andere Stufe nicht;
b) da die Fortbildungsschule an das 9. Schuljahr (die Alltagsschule) sich anlehnt, kommen diejenigen Schüler, welche des Unterrichtes am meisten bedürften, in Folge einer gewissen Schulmüdigkeit nur aus Zwang und mit Widerwillen, um so mehr, da
c) die Unterrichtsmethode von derjenigen der Alltagsschule wohl nicht oft und viel abweicht und der Unterricht meist nur Wiederholung bietet.

Diesen Uebelständen zu begegnen, hat der Erziehungsrath bereits einen neuen Entwurf für die Fortbildungsschule ausgearbeitet, der von den Lehrerconferenzen in entschieden zustimmendem Sinn berathen worden ist. Hienach würde die Fortbildungsschule in das 18. und 19. Altersjahr verlegt, wieder mit 4 wöchentlichen Stunden, jeweilen vom 1. November bis mindestens Lichtmess, bedacht, mit denselben Lehrfächern ausgerüstet und, weil obligatorisch, mit den nöthigen Strafcompetenzen (50 Cts. per Stunde etc.) versehen werden. Bezüglicher Entwurf datirt vom 6. Febr. 1890, ist aber wieder in's Stocken gerathen. Die meisten Lehrer und mit ihnen der Unterzeichnete bedauern dieses, weil auch sie eine Besserung der Fortbildungsschule nur von einer Verlegung derselben in das reifere Alter erwarten.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 268 Recruten ohne höhern Schulunterricht wurden 108, d. h. 40 %, als Besucher von Fortbildungsschulen u. dgl. bezeichnet. Es macht das den Eindruck, dass diese Angaben lückenhaft, d. h. dass die Besucher der (obligatorischen) Fortbildungsschule nicht alle als solche bezeichnet sein möchten. Indess lassen sich die Verhältnisse vielleicht auch durch die bekannte grosse Auswanderung aus dem Kanton Schaffhausen in die Nachbarkantone erklären, durch welche eben ein beträchtlicher Theil der schaffhauserischen Jungmannschaft ihrer heimischen Fortbildungschulpflicht entgehen mag.

Von den 108 Fortbildungsschülern erhielten 7, von den 160 Recruten dagegen, welche keine Fortbildungsschule oder dgl. besucht hatten, erhielten 22 in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5.

Schlechte Gesammtleistungen fanden sich demnach unter den erstern bei 6 %, unter den letztern bei 14 %.

Kanton Appenzell A.-Rh.

a) Allgemeiner Bericht.

Vorbemerkung: In Appenzell A.-Rh. haben alle schulpflichtigen Knaben 7 volle Jahre die Alltagsschule und sodann noch 2 volle Jahre die Uebungsschule zu besuchen. Diese letztere ist für das 14. und 15. Altersjahr verbindlich. Jede Woche werden (jährlich 4 Wochen Ferien abgerechnet) 2 halbe Tage Uebungsschule gehalten, je à 3 Stunden und es wird in den Fächern: Deutsche Sprache, Rechnen, Geographie, Geschichte, Schreiben, Gesang und Turnen unterrichtet.

Im Anschlusse an die Uebungsschule folgt die Fortbildungsschule, über welche nach Mitgabe des Fragenschemas hiemit Bericht erstattet wird.

1. In allen Gemeinden bestehen Fortbildungsschulen für solche Knaben, welche aus der Primarschule entlassen sind.

2. In den 15 Gemeinden mit obligatorischen Fortbildungsschulen sind zum Besuche dieser Anstalten verpflichtet die Jünglinge von 16—19 Jahren; in den 5 Gemeinden mit freiwilligen Fortbildungsschulen ist der Besuch für die Jünglinge der gleichen Jahrgänge selbstverständlich ein freiwilliger. Wenn Knaben von 14 und 15 Jahren diese Schulen auch schon besuchen wollen, so wird ihnen dies in den meisten Fällen nicht verweigert.

3. Die Schulzeit dauert vom November bis Ende Februar, in einigen Gemeinden bis Ende März. Jede Woche wird an zwei Abenden von 6—8 oder 7—9 Uhr Schule gehalten.

4. Lesen, Aufsatz, Rechnen, Buchführung und Vaterlandskunde.

5. Der Nutzen und der Erfolg der Fortbildungsschule ist ein recht bedeutender; denn von 265 Recruten, welche dieselbe besucht haben, wiesen nur 10.5 % schwache und 6 % sehr schwache Leistungen auf. Unter den Letztern gab es zwei Recruten, welche in zwei Fächern die Note „5“ bekamen; eigentliche Nichtswisser fanden sich unter

denselben keine. Von eigentlichen Uebelständen und Schwierigkeiten ist bei diesen Schulen nicht zu reden.

Als eine bedeutende Verbesserung müsste es angesehen werden, wenn die z. Z. noch bestehenden freiwilligen Fortbildungsschulen, die in der Regel von strebsamern Jünglingen besucht werden, in obligatorische umgewandelt würden. Bessere financielle Unterstützung des Staates wird von wohlunterrichteter Seite als wünschbar erachtet.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 404 Recruten, die keine höhere Schule besucht hatten, wurden 288, d. h. 71 %, als Besucher der Fortbildungsschule oder dgl. bezeichnet.

Von den letztern erhielten 39, d. h. 14 %, von den 116 Nichtbesuchern der Fortbildungsschule dagegen erhielten 22, d. h. 19 %, in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5.

Kanton Appenzell I.-Rh.

a. Allgemeiner Bericht.

1. An die 6. Primarschulklasse schliesst sich die Repetirschule an, welche für alle Knaben obligatorisch ist, die nicht eine höhere Schule besuchen, oder ihr sonst auskommen z. B. durch Wegzug.

(Nach Grob: Jahrbuch 1889, besteht in diesem Kanton auch ein 40stündiger obligatorischer Unterrichtskurs für die angehenden Recruten. E. st. B.)

2. Es haben sie demnach die Kinder von 13 und 14 Jahren zu besuchen. Freiwillig geht niemand.

3. Die Schulzeit dauert von Anfang October bis April, wöchentlich je einen halben Tag à 3 Stunden (manchmal wohl auch 2 1/2).

4. Unterrichtsgegenstände: Religion, Aufsatz, Lesen, Rechnen, Geographie und Geschichte, sofern für letztere Zeit bleibt.

5. Es ist das Schmerzenskind wie allerorts. Mangel an Schulzeit, geringe Lust der Kinder, sich wöchentlich einige Stunden aus den nunmehrigen Beschäftigungen wieder in die Schulbank zurückzubegeben, verhältnissmässig viele Absenzen und die ewig gleichen Lehrmittel (von der 5. Klasse an dieselben) mögen die Hauptursachen der geringen Leistungen sein.

Mehr Zeit und neue Lehrmittel wären wohl am ehesten geeignet, der Repetirschule Aufschwung zu geben; die Zeit könnte aber nur auf Unkosten der Primarschule gewonnen werden, so dass vielleicht das Heilmittel schlimmer wäre, als das Uebel.

b. Statistische Ergebnisse.

Solche lassen sich hier nicht mittheilen, da die Prüfungslisten dieses Kantons Angaben über den Besuch der Repetirschule oder des Recrutenvorkurses nicht enthalten.

Kanton St. Gallen.

a. Allgemeiner Bericht.

1. und 2. In unserem Kanton bestehen für Knaben und Mädchen, die aus der gewöhnlichen Alltagsschule entlassen sind, Ergänzungsschulen. Diese werden von Schülern vom 13. bis 15. Altersjahre besucht. Ebenso weisen Stadt und Land St. Gallen viele „freiwillige Fortbildungsschulen“ auf. Theilnehmer derselben sind Jünglinge von 19 Jahren oder auch solche von 15 bis 19.

3. Schulzeit der Ergänzungsschule: wöchentlich 1 Tag, nebst je 1/2 Tag Religionsunterricht und Arbeitsschule.

Schulwochen: 42 (Vakanz 10 Wochen). Die Ferien können nach Gutdünken der Schulbehörden vertheilt werden.

1 Schultag zählt 6 Arbeitsstunden.

4. Unterrichtet wird in Deutsch, Rechnen, Bibl. Geschichte, in den Realien und Zeichnen, Singen und Turnen.

5. Die Jahresschulen entsprechen den Anforderungen am besten. Die Halbjahrschulen, die den Kanton an den Recrutenprüfungen hauptsächlich zurückbinden, nehmen jährlich an Anzahl ab. Die Ergänzungsschule wird wahrscheinlich durch ein neues Erziehungsgesetz in eine „Winter-Alltagsschule“ umgewandelt, was sehr begrüsst würde. Die freiwillige Fortbildungsschule bleibt, erhält aber erhöhte Staatsunterstützung.

b. Statistische Ergebnisse.

In den Prüfungslisten des Kantons St. Gallen wurden nur die Fortbildungsschüler als solche bezeichnet, während der Besuch der Ergänzungsschule nicht angemerkt wurde.

Von den 1474 Recruten, die keine höhere Schule besucht hatten, erscheinen 575, oder 39 %, als Besucher der Fortbildungsschule; in den einzelnen Bezirken stellt sich dieses Verhältniss wie folgt.

Gaster	26 %	Tablat	46 %
Gossau	36 „	Toggenburg, Alt	59 „
Rheinthal, Ober-	31 „	Toggenburg, Neu-	36 „
Rheinthal, Unter-	40 „	Toggenburg, Ober-	52 „
Rorschach	36 „	Toggenburg, Unter-	56 „
St. Gallen	26 „	Werdenberg	40 „
Sargans	28 „	Wil	45 „
Seebezirk	17 „		

Von den 575 Fortbildungsschülern erhielten 60, von von den 899 Recruten dagegen, welche die Fortbildungsschule nicht besucht hatten, erhielten 190 in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5. Schlechte Gesammtleistungen wiesen demnach von den erstern 10 %, von den letztern aber 21 % auf.

Kanton Graubünden.

Ein Bericht liegt für diesen Kanton nicht vor, wohl weil, wie aus Grob: „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1889“ zu schliessen ist, wenigstens obligato-

rische Wiederholungsschulen, oder Recrutenvorkurse und dgl. hier nicht bestehen.

In den Prüfungslisten waren im ganzen 55 der graubündnerischen Recruten als Besucher solcher Kurse bezeichnet; es ist dies gleich 9 % von den 618, die keine höhere Schule besucht hatten.

Schlechte Gesammtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) hatten von jenen 55 Wiederholungsschülern, oder dgl. im ganzen 5, d. h. 9 %, dagegen von den 563 übrigen Recruten 85, also 15 %.

Kanton Aargau.

a. Allgemeiner Bericht.

1. Ja, in solchen Gemeinden, welche das Obligatorium beim Regierungsrathe verlangen. Eine Regierungsverordnung vom 15. Jän. 1886 sagt in § 1:

„Für jede durch die Mehrheit der gesetzlich versammelten Einwohnergemeinde beschlossene bürgerliche Fortbildungsschule wird auf gestelltes Begehren vom Regierungsrath der Schulbesuch obligatorisch erklärt.“

Im Schuljahr 1890 wurde an 142 obligatorisch erklärten Schulen Unterricht ertheilt.

2. § 2 der cit. Verordnung lautet:

„Zum Besuch der durch die Gemeinden beschlossenen bürgerlichen Fortbildungsschulen sind alle in einer Gemeinde wohnenden bildungsfähigen Knaben verpflichtet.

§ 3. Von dieser Verpflichtung sind ausgenommen:

a) diejenigen, welche die 3 untern Klassen einer Bezirksschule durchgemacht haben;
b) die Schüler gewerblicher Fortbildungsschulen;
c) die Schüler höherer Lehranstalten.

§ 4. „Der Besuch kann mit dem 15. oder 16. Altersjahr eintreten; im erstern Falle dauert die Pflichtigkeit zum Schulbesuch bis zum zurückgelegten 18.; im letztern Falle bis zum zurückgelegten 19. Altersjahr.“

Neben den obligatorischen Fortbildungsschulen bestehen im Kanton noch freiwillige Handwerkerschulen, die z. Z. von ungefähr 500 Schülern besucht werden.

3. § 4 der Verordnung sagt:

„Der Unterricht wird von Anfang November bis Ende März in 4 wöchentlichen Stunden ertheilt. Verlegung dieser Stunden ist Sache der Schulpflege.

Laut Regierungsbeschluss vom 2. October 1891 ist zu § 4 der Verordnung folgender Zusatz beigefügt:

„Jedoch muss der Unterricht vor 7 Uhr Abends beendigt sein und darf derselbe unter keinen Umständen auf die Zeit nach 7 Uhr angesetzt werden.“

4. Unterrichtsfächer:

a) Lesen und Aufsatz (wöchentlich 1 Stunde) total 20 Stunden.
b) Practisches Rechnen (wöchentlich 1 Stunde) total 20 Std.
c) Vaterlands-Verfassungskunde (wöchentl. 1 Stunde) total 20—30 Stunden.
d) Naturkundl. Belehrungen (Gesundheitspflege, Landwirthschaft und Gewerbe) (wöchentl. 1 Stunde) total 20 Stunden.

5. Die jetzige Volks-Schule übergibt ihren Zögling dem Leben noch unreif und was das Schlimmste für ihn ist, es folgen nach den 7 fetten Jahren der Knaben- und Mädchenschule 7 magere, unfruchtbare Jahre, bis die Selbständigkeit und Selbsterkenntniss eintritt. Der Knabenschule, resp. Alltagschule muss sich anschliessen die Schule der Jünglingszeit, d. h. die obligatorische Fortbildungsschule. Ohne diese Schule ist die Volksschule ein Baum ohne Wipfel und bleiben deren Bestrebungen zum grossen Theil illusorisch.

Die Fortbildungsschule, von einer tüchtigen Lehrerschaft, die mit den Anforderungen des Lebens vertraut ist, geleitet, würde

a) das Ersterben der Bildung und Bildungslust verhüten;
b) sie würde die unvollständige Volksschule ergänzen und eine naturgemässere, reifere vaterländische Bildung geben;
c. sie würde die hohen Forderungen des Lebens an den Jüngling erfüllen helfen;
d) sie würde auf die Charakterbildung einen grossen Einfluss ausüben, und diesen Segen, den die richtige Fortbildungsschule stiften könnte, schlagen wir um so höher an, als gerade das Jünglingsalter die Zeit der erwachenden Sinnlichkeit ist, in welcher bei den vielfachen Verlockungen und bösen Beispielen leicht der Grund zu späterer Rohheit und Verwilderung gelegt werden kann.

Wenn bis jetzt der Erfolg und die Leistungen manch einer Fortbildungsschule ein geringerer war, so mögen die Ursachen dieser Erscheinung darin liegen:

a) weil die Schülerschaft puncto Beanlagung und Vorbildung (sowie Lernbegierde und Pflichterfüllung) sehr ungleich ist;
b) weil der Nachtunterricht für das Gedeihen der Schule höchst erschwerend ist. So lange für den Unterricht die Zeit nach 8 Uhr abends benutzt werden muss, werden gute Resultate niemals zu erzielen sein;
c) weil die Schulaufsicht durch die Schulpflegen vieler Orts sehr lahm war, und doch könnte namentlich von dieser Seite durch fleissigen Schulbesuch, regen Eifer und Belehrung zur Hebung des Instituts unendlich viel beigetragen werden;
d) weil ein passendes einheitliches Lehrmittel fehlt;
e) weil Lehrgeschick und Pflichttreue manchem Lehrer fehlen. Von Lehrern an Fortbildungsschulen muss ein reiches Wissen, eine gute Vorbereitung zum

Unterricht, ein taktvolles Auftreten und Achtung von Seiten der Behörden und des Volkes verlangt werden. Fortbildungsschulen sind keine Kinderschulen!

Verbesserungen, welche zur Zeit durchgeführt werden könnten, dürften sein:

1. Zeitweilige Zusammenberufung der Lehrer (eines Kantons), welche den Unterricht an Fortbildungsschulen zu leiten haben, behufs eingehender Behandlung des bezüglichen Unterrichtsstoffes.

2. Erstellung eines einheitlichen Lehrmittels für bürgerliche Fortbildungsschulen unter Aufsicht des Bundes, woran dieser, wie an die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, eine Subvention verabreichte.

3. Durch Verlegung der Unterrichtszeit auf den Tag, wodurch kein Landwirth, kein Meister, kein Fabrikherr zu Grunde ginge. Wenn sich im Kanton Aargau gegen den Tagesunterricht da und dort Auflehnung zeigte und fruchtlose Reclamationen erhoben wurden bei den Oberbehörden, ja, wenn der eine oder andere Schüler infolge erlittener kleiner Einbusse, wie der erziehungsräthliche Bericht sagt, diesen Unterricht nur mit Widerwillen besucht hat, so kann im Uebrigen mit Genugthuung constatirt werden, dass der Tagesunterricht hinsichtlich Schulleistungen, Disziplinhandhabung etc. in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle weit bessere Resultate zeitigte, als der Unterricht des Nachts. Auch hinsichtlich der Absenzen machte man mit den Tagesschulen bessere Erfahrungen. Der Bezirk Kulm z. B. zählt auf 22 Schulen, wovon 18 Tagesschulen, pro 1890 Absenzen 420 entschuldigte, 310 unentschuldigte, Total 730 gegenüber 1889 mit 21 Fortbildungsschulen wovon 18 Tagesschulen. Absenzen 668 entschuldigte, 418 unentschuldigte, Total 1086.

Allerdings sollte dann auch der berufseifrige, pflichtgetreue Fortbildungslehrer für seine Mühe und Aufopferung angemessen entschädigt werden.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 1556 Recruten ohne höheren Schulbesuch wurden 861, d. h. 55 %, als Besucher von Fortbildungsschulen oder ähnlichen Kursen bezeichnet. In den einzelnen Bezirken gestaltete sich dieses Verhältniss wie folgt.

Aarau	52 %	Lenzburg	68 %
Baden	54 „	Muri	6 „
Bremgarten . . .	16 „	Rheinfelden . . .	68 „
Brugg	56 „	Zofingen	77 „
Kulm	83 „	Zurzach	49 „
Laufenburg . . .	48 „		

Von den 861 Fortbildungsschülern oder dgl. erhielten 108, von den 695 Recruten dagegen, welche keine Fortbildungsschule besucht hatten, erhielten 133 in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5. Schlechte Gesammtleistungen wiesen demnach auf: von den ersteren 13 %, von den letztern 19 %.

Kanton Thurgau.

a) Allgemeiner Bericht.

1. und 2. Im Kanton Thurgau besteht seit 1875 die obligatorische Fortbildungsschule für die Knaben, welche der Primar-Alltagsschule entlassen sind.

Zum Besuch derselben sind während 3 Jahren alle Knaben verpflichtet, welche vor dem 1. April das 15. Altersjahr zurückgelegt haben, also die Knaben vom 15. bis 18. Altersjahr.

Neben den 143 obligatorischen Fortbildungsschulen bestehen noch 25 freiwillige Fortbildungsschulen, die von jungen Leuten verschiedenen Alters (jedoch keinen alltagsschulpflichtigen Knaben) besucht werden.

In einzelnen Schulkreisen wird von einem principiellen Entscheid des thurg. Regierungsrathes Gebrauch gemacht, nach welchem Jünglinge vom Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule dispensirt werden können, wenn sie sich verpflichten, dafür das ganze Jahr die freiwillige Fortbildungsschule zu besuchen, in welch' letzterer aber dann die gleichen Fächer gelehrt werden müssen, wie in der obligatorischen (neben den mehr beruflichen und gewerblichen).

3. Die Schulzeit für die obligatorische Fortbildungsschule umfasst 3 Jahre und dauert jeweils von Anfang November bis Ende Februar, also 16 Wochen. Jede Woche zählt einen Schultag à 4 Unterrichtsstunden. Diese fallen entweder auf den Mittwoch Nachmittag von 1—5 Uhr, oder wo die Verhältnisse dies nicht gestatten, auf je zwei Abende von 6—8 Uhr. — Jede Woche zählt einen Schultag à 4 Unterrichtsstunden.

4. Die obligatorischen Fächer sind: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde und Naturkunde. In den ersten 3 Fächern wird jedes Jahr unterrichtet. Für das 4. Fach ist der Turnus eingeführt, dass im 1. Jahr Schweizer-Geschichte und Geographie, im 2. Jahr Verfassungskunde und im 3. Jahr Naturkunde (je nach localen Verhältnissen Landwirthschaftliches oder Zoologie, der menschliche Leib und seine Verrichtungen, oder Physik) gelehrt werden.

5. Der Unterzeichnete hält dafür, dass der Nutzen der obligatorischen Fortbildungsschule ein bedeutender ist, wenn auch die Erfolge hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

Mit Schwierigkeiten in disciplinarischer Beziehung hat man, dank energischen Einschreitens der Schulvorsteherschaften, der Inspectorate und des Erziehungsdepartements kaum mehr zu schaffen, namentlich seit man je länger je mehr die Unterrichtsstunden auf einen Nachmittag verlegt.

Andere Uebelstände und Schwierigkeiten sind entweder nicht nennenswerth oder so innig mit der Institution verknüpft, dass sie mit derselben stehen und fallen (z. B. an Grenzschulen Gleichhaltung von Ausländern mit unsern

gleichalterigen Schweizerjünglingen, namentlich bezüglich Vaterlandskunde).

Für unsere thurgauischen Verhältnisse mangelt noch immer ein Lehr- und Lesebuch für die obligatorische Fortbildungsschule. Ein kurzes Compendium für Vaterlandskunde (Schweizergeschichte, Geographie und Verfassungskunde) ist in Aussicht genommen.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 652 Recruten, die keine höhere Schule besuchten, wurden in den Prüfungslisten 586, d. h. 90 %, als Fortbildungsschüler bezeichnet. (Vielleicht wird auch hier durch die häufige Auswanderung in die Nachbarkantone ein Theil der heimischen Fortbildungsschulpflicht entzogen)

Von den 586 Fortbildungsschülern erhielten 56, von den 66 Recruten, für welche der Besuch einer Fortbildungsschule nicht angegeben ist, erhielten 7 in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5; schlechte Gesammtleistungen finden sich demnach unter den erstern bei 10 %, unter den letztern bei 11 %.

Kanton Tessin.

a) Allgemeiner Bericht.

Gerne möchte ich der Einladung des eidg. statistischen Bureau Folge geben, über etwaige in den geprüften Ortschaften vorhandene Fortbildungsschulen zu berichten, wenn ich etwas vorgefunden hätte. Nach meinen Erkundigungen bestehen leider im Kanton Tessin derartige Institutionen nicht, obgleich das Gesetz sie vorschreibt. Vor vielen Jahren wurden, wie ich selbst gesehen habe, solche Schulen eingeführt, aber später fallen gelassen.

Erwähnenswerth sind jetzt nur die wenigen Stunden, welche ertheilt werden, um auf die Recrutenprüfung vorzubereiten. Unmittelbar vor derselben werden die Examinanden während 12 Tagen (dazwischenfallende Sonn- und Feiertage ausgenommen) unter Buss- und Gefängnissandrohung in die Schule geschickt, wo sie von Morgens 8 Uhr bis Mittag im Lesen, Aufsatz, Rechnen und in der Vaterlandskunde unterrichtet werden. Da die Zahl der Schulen aber sehr gering ist, so werden diejenigen vom Besuche dispensirt, welche zu weit davon wohnen. Trotzdem haben die meisten noch über eine Stunde zu marschiren, um hinzukommen. Andere haben keine Vorbereitung genossen, weil sie in der letzten Zeit in der übrigen Schweiz, in Deutschland, Frankreich oder Italien waren. Sehr viele sind Morgens um 7 Uhr zur Prüfung gekommen, nachdem sie die ganze vorhergehende Nacht auf der Heimfahrt zugebracht hatten.

Besagte Schule hat denjenigen nicht helfen können, welche des Lesens und Schreibens nicht kundig waren und sind, aber sie ist den andern nützlich gewesen, indem viel Vergessenes aufgefrischt worden ist. In den Prüfungslisten ist die Vorbereitungsschule mit den Worten „scuola preparatoria per le reclute“ oder „44“, beziehungsweise „40 lezioni“ angegeben. Der Secretär hat sich Mühe gegeben, den Anforderungen des eidg. statistischen Bureau Folge zu geben, aber trotzdem ist es ihm nicht möglich gewesen, den Beruf einiger einzutragen. Drei oder vier andere sind eingeschrieben worden, die nachher nicht geprüft wurden, entweder weil sie schon früher die Prüfung bestanden hatten, oder vor der Abfertigung sich entfernt haben. Diesen fehlen also die Noten und die sonstigen Bezeichnungen wie „sordomuto, cretino“.

Die Ergebnisse der eidg. Statistik kennzeichnen den Stand der Primarschulbildung der im Tessin ansässigen Bevölkerung, aber nicht gerade die Leistungen der Primarschule, denn von dort wandert die Hälfte der Jungmannschaft vor zurückgelegtem 19. Jahr aus, und da allein die kräftigern, intelligenteren Jünglinge den Lebenskampf in der Fremde führen können, so bleiben dagegen alle Schwachsinnigen und Krüppel zurück, welche natürlich nicht die besten Noten liefern.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 726 Recruten ohne höhern Schulbesuch wurden 458, d. h. 63 %, als Besucher des Vorunterrichtes für die Recruten bezeichnet. In den einzelnen Bezirken war dieses Verhältniss das folgende.

Bellinzona . . .	86 %	Lugano	55 %
Blenio	81 „	Mendrisio . . .	54 „
Leventina . . .	78 „	Riviera	92 „
Locarno	66 „	Valle-Maggia . .	56 „

Von den 458 Besuchern der Recrutenvorkurse erhielten 63, d. h. 14 %, von den 268 Recruten dagegen, welche jene Kurse nicht besucht hatten, erhielten 57, d. h. 21 %, in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5.

Kanton Waadt.

a) Allgemeiner Bericht.

1. Im Kanton Waadt bestehen seit dem Herbst 1874 obligatorische Fortbildungsschulen.

2. Die aus der Alltagsschule getretenen Knaben sind bis zu ihrem 19. Altersjahre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Auch die 19jährigen werden von dieser Schulpflicht erst durch die Ablegung einer genügenden Prüfung befreit. Für jede Stunde unentschuldigter Versäumniss werden durch den Sectionschef 3 Stunden Strafarrest auferlegt. Die Strafbefugniss des Sectionschefs geht bis auf 12 Stunden; wichtigere Fälle gelangen an den Kreiscommandanten, oder an das Militärdepartement.

3. Die Fortbildungsschule dauert je vom 1. December bis zum 1. März, also 3 Monate; sie wird am Abend abgehalten, jede Woche zwei Male zu 1 1/2 Stunden. Jährlich finden vom 1.—15. März Prüfungen statt.

4. Die Unterrichtsgegenstände sind; Lesen, Aufsatz, Kopf- und schriftliches Rechnen, Geographie, Schweizer-

geschichte, bürgerlicher Unterricht. Jeder Schüler hat das Schulmaterial mitzubringen; böswillige Unterlassungen in dieser Beziehung werden mit 2 Stunden Strafarrest gebüsst.

5. Im Allgemeinen darf man die Erfolge der Fortbildungsschule als gute bezeichnen. Ihrem Besuche stehen freilich da und dort, namentlich bei grossem Schnee, Schwierigkeiten entgegen. Einige Aenderungen, die gegenwärtig beabsichtigt werden, betreffen mehr Nebensächliches.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 1927 Recruten ohne Besuch höherer Schulen wurden 1693 = 88 % als Besucher der Fortbildungsschule bezeichnet.

Von denselben erhielten 201, d. h. 12 % in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5; während diese schlechte Leistung bei den 234 Recruten ohne Fortbildungsschule 20 Male, d. h. bei 9 % vorkam.

Kanton Wallis.

a) Allgemeiner Bericht.

1. Laut Decret des Staatsraths d. d. 22. October 1876 wird in jeder Ortschaft, wo eine Primarschule besteht, ein Wiederholungskurs errichtet, welchen alle Jünglinge vom 15. Altersjahr (nach Entlassung aus der Primarschule) an bis zur Recrutenprüfung zu besuchen haben.

Die Wiederholungsschule ist also obligatorisch. Ausserdem wird jeweilen vor der Recrutirung ein Vorbereitungskurs von 48 Stunden für die Stellungspflichtigen abgehalten.

2. Dispensirt wird nur, wer Lehrer ist oder eine höhere Schule (collège, école normale) besucht.

3. Die Wiederholungsschule beginnt spätestens den 1. November und darf nicht vor dem 1. März geschlossen werden. Im November (und März event.) sollen wöchentlich 2 mal 2, während den Monaten December, Januar und Februar 3 mal 2 wöchentliche Stunden gegeben werden, somit im Ganzen zirka 110 Stunden. Ich weiss nicht, ob an zwei Halbtagen oder an drei Abenden Schule gehalten wird; wahrscheinlich wird man den Gemeinden Freiheit lassen, sich nach Gutfinden einzurichten.

Jede unentschuldigte Absenz wird mit Fr. 1 gebüsst.

4. Die obligatorischen Fächer sind: Lesen, Aufsatz, mündlich und schriftlich Rechnen, Vaterlandskunde. — Ob noch andere Fächer gelehrt werden, habe ich nicht in Erfahrung gebracht.

5. Diese Wiederholungsschulen sind für einen Kanton wie Wallis, der meist nur Halbjahrschulen und wenige mittlere oder höhere Schulen hat, eine durchaus nothwendige Einrichtung, nicht nur, um das in der Primarschule Gelernte aufzufrischen und zu erweitern, sondern auch, um auf die Recrutenprüfungen vorzubereiten. Ich habe mich überzeugen können, dass die Resultate der Recrutenprüfungen besser werden, dank den Anstrengungen, welche allerseits gemacht werden, um den Unterricht in der Wiederholungsschule möglichst fruchtbringend zu gestalten. Der Staat unterstützt diese Bestrebungen dadurch, dass er diejenigen Recruten, welche gute Noten erhalten haben, im Amtsblatt mit Namen anführt, sowie auch diejenigen, welche schwache Leistungen aufweisen.

Dass bei der Vorbereitung auf das Recrutenexamen ein gewisser Mechanismus sich fühlbar macht, ist nicht zu vermeiden. Jeder, der sich auf Examen vorbereitet, weiss aus eigener Erfahrung, dass dies in der Natur der Sache begründet ist. Und dass es tüchtige Vorbereitung braucht, um z. B. in der Vaterlandskunde die Note 1 zu erhalten, wird Niemand bestreiten. Auch die Walliser Recruten sind diesem Drill unterworfen. Sie wissen z. B., dass man nicht blos lesen, sondern auch die Inhaltsangabe des Gelesenen machen muss. Kaum haben viele, namentlich Deutsche, das Lesen beendigt, so fangen sie an, drauf los zu schwatzen, und wenn es das ungereimteste Zeug wäre. Das Kopfrechnen wird nicht rationell gepflegt. In der Vaterlandskunde lernt man zu viel auswendig. Frägt dann der Examinator in anderer Reihenfolge als das Lehrmittel beobachtet, so ist der Recrut bald aus der Fassung gebracht. Die Rechtschreibung steht durchschnittlich auf schwachen Füssen.

Ich fühle mich nicht genug Kenner der Verhältnisse des Kantons Wallis, um sagen zu können, welche Verbesserungen etwa in der Einrichtung der Wiederholungsschule eingeführt werden könnten. Wünschenswerth erscheint mir für den Experten und dessen Secretär insbesondere, dass jeder Recrut ein Zeugnissbüchlein vorweisen sollte, welches die Angaben enthielte, deren man für die Controllregister bedarf. Wie ich vernommen habe, soll nächstes Jahr damit begonnen werden.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 785 Recruten ohne Besuch höherer Schulen wurden in den Prüfungslisten 769, also 98 %, als Wiederholungsschüler bezeichnet; ob und wie weit diese Bezeichnung vielleicht auch den Besuch des Vorbereitungskurses für die angehenden Recruten umfassen wollte, lässt sich hier nicht feststellen.

Schlechte Gesammtleistungen (die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) fanden sich bei den 769 Wiederholungsschülern 131, d. h. 17 %, dagegen bei den 16 Recruten ohne Wiederholungsschule 4, d. h. 25 %.

Kanton Neuenburg.

a) Allgemeiner Bericht.

1. Durch das Primarschulgesetz vom 27. April 1889 wurde eine Ergänzungsschule eingeführt.

2. Der Besuch dieser Ergänzungsschule ist obligatorisch für alle 17- und 18jährigen, welche bei der alljährlich im Monat November stattfindenden Prüfung eine Note 3 erhalten haben. Diese Prüfung umfasst die nämlichen

Fächer, wie die eidgen. Recrutenprüfungen und auch die Notenertheilung ist die nämliche.

3. Die Ergänzungsschule dauert jeweilen vom 1. November bis zum 31. März, also 5 Monate; sie wird jede Woche 2 Male, von 8—10 Uhr abends, abgehalten.

4. Unterrichtsfächer: Lesen, Aufsatz und Sprachlehre, Kopf- und schriftliches Rechnen, bürgerlicher Unterricht, d. h. Geographie und Geschichte der Schweiz, sowie Verfassungskunde.

5. Es ist heute noch kaum zulässig, über den Erfolg unserer Ergänzungsschule in bestimmter Weise abzusprechen. Gewiss begegnete die Einführung dieser Schule keiner grossen Begeisterung bei denjenigen, für welche sie bestimmt war und während den ersten zwei Jahren brachte den Lehrern schon die Handhabung der Disciplin manche Schwierigkeit. In dieser Beziehung haben einige exemplarische Bestrafungen nun allerdings Ordnung geschaffen; Fleiss und guter Wille der Schüler haben zugenommen. Und so steht zu hoffen, dass diese Schule mit der Zeit nicht nur bessere Leistungen bei den Recrutenprüfungen herbeiführen, sondern auch daneben auf die heranwachsenden Leute einen heilsamen Einfluss ausüben werde.

b) Statistische Ergebnisse.

Von den 804 Recruten ohne Besuch einer höheren Schule wurden 371, also 46 %, als Ergänzungsschüler bezeichnet. Von denselben erhielten 25, d. h. 7 %, in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5; die gleich schlechte Leistung fand sich bei den 433 Recruten ohne Ergänzungsschule 27 Male, d. h. bei 6 %.

Kanton Genf.

Für diesen Kanton liegt kein Bericht vor. Nach Grob: „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1889“, scheint hier für die aus der Primarschule Entlassenen eine zweijährige Wiederholungsschule zu bestehen. In den Prüfungslisten ist der Besuch derselben nicht angegeben worden, daher hier auch keine statistischen Ergebnisse mitgetheilt werden können.